

# Regeln für unsere Gottesdienste in der Gemeinde Essen-Altstadt

in Zeiten von Corona / Stand 28. Mai 2020

gültig für die **Auferstehungskirche** und die **Kreuzeskirche**

Ab Pfingstsonntag feiern wir an Sonn- und Feiertagen **Kurz-Gottesdienste** in der Auferstehungskirche und Kreuzeskirche oder auf den dazugehörigen Vorplätzen.

**Das ist nur möglich, wenn sich alle - Mitarbeitende und Teilnehmende - an die bestehenden Hygienevorschriften halten.**

Es gelten daher folgende Regeln, die auch im Schaukasten und an anderen Stellen sichtbar aufgehängt sind:

1. In die Kirchen dürfen **maximal 40 BesucherInnen** pro Kurz-Gottesdienst.
2. Um Zuströme besser entzerren zu können, bieten wir an beiden Kirchen **jeweils zwei (evtl. auch drei) Kurz-Gottesdienste** von jeweils etwa 20-30 Minuten an.

In der Auferstehungskirche finden diese um **10.00 Uhr** und um **11.00 Uhr** (ggf. auch **12. 00 Uhr**) statt, in der Kreuzeskirche um **11.00 Uhr** und um **12.00 Uhr** (ggf. um **13.00 Uhr**).

Es ist möglich und wünschenswert, sich für den Kurz-Gottesdienst im Vorhinein telefonisch einen **Platz zu reservieren**.

Bitte rufen Sie im Gemeindebüro an unter der Telefonnummer: **22 05 - 306**.

3. An den Eingangstüren befindet sich **Desinfektionsmittel** gegen Viren (in Sprühspendern), mit dem sich jeder vor Eintritt in die Kirche die Hände zu desinfizieren hat.
4. Es ist notwendig, in der Kirche eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Schals sind auch erlaubt. Es werden auch Mund-Nasenmasken bereit gehalten.

Evtl. getragene FFP-Masken mit Ausatemventil bieten für andere keinen Schutz und sollen daher nicht benutzt werden. Auch Visiere bieten keinen Schutz vor Aerosolwolken und sind nicht erlaubt.

Nur Liturg/in, Organist/in und ggf. ein/e einzelne/r Sänger/in (mehrere Musiker nur, soweit zulässig) dürfen an ihrem Aktionsort (Empore bzw. vor Altar) darauf verzichten, um eine bessere Verständlichkeit zu gewährleisten.

5. Schon auf dem Vorplatz und der Treppe wird auf die **Einhaltung der Abstandsregel** (mindestens 1,50 m) geachtet und schriftlich und mündlich hingewiesen.

An der Auferstehungskirche gelten der **Haupteingang** und die **Tür am Parkplatz** als Eingänge. An der Kreuzeskirche wird der **Haupteingang** als Eingang genutzt.

Die **Eingangstüren** werden weit geöffnet, so dass dort niemand anfassen muss.

Bei schönem Wetter können die Türen zur besseren Belüftung auch während des Kurz-Gottesdienstes geöffnet bleiben. Auch die Fenster werden möglichst geöffnet.

Am Eingang wird darauf geachtet, dass **nur einzeln durch den Vorraum** eingetreten wird – erst wenn der Gang wieder frei ist, darf der Nächste hinein gehen.

6. Es dürfen **nur die markierten Sitzplätze** eingenommen werden.

Diese liegen in alle Richtungen mindestens 1,50 m auseinander.

Die Emporen sind geschlossen.

**Nur Menschen aus einem Haushalt dürfen direkt nebeneinander sitzen.** Dann darf in dieser Reihe niemand sonst sitzen.

Schilder und Ansagen von Mitarbeiter/innen machen darauf aufmerksam.

Auferstehungskirche: Von den beiden Eingängen aus werden jeweils **die Bänke zur linken Seite** hin besetzt, so dass von jeder Tür aus 4 Blöcke erreichbar sind. Nur in jeder zweiten Reihe sind jeweils die äußeren Plätze als nutzbar gekennzeichnet (in der allerersten Reihe der mittlere Platz, in der allerletzten Reihe ggf. auch noch der mittlere Platz). Es gibt im Kirchraum zwei Helfer/Innen, die den Teilnehmenden mögliche Plätze anbieten.

Der/die Pfarrer/in geht von der Sakristei aus direkt vor den Altar, bzw. befindet sich bereits vor Gottesdienstbeginn dort oder benutzt einen Stuhl, der sich an der Säule vor der Sakristei befindet. Für die HelferInnen stehen die kleinen Bänke vor den Nischen bzw. Stühle in ausreichender Entfernung zu anderen Teilnehmenden bereit.

Kreuzeskirche: Die BesucherInnen gehen einzeln durch den Mittelgang zu einem freien Platz der markierten Sitzplätze. Es gibt einen linken und einen rechten Block mit jeweils 8 Reihen. Die Wahl des Blocks und der Reihe bleibt freigestellt, jedoch sollen in den Reihen zuerst die Plätze von außen in Richtung Mittelgang gefüllt werden. Also im linken Block ganz links außen, im rechten Block ganz rechts außen usw.; dies ist wichtig, damit niemand an anderen BesucherInnen vorbeigehen muss. Man sollte dabei nicht hin und zurück laufen.

In der Kreuzeskirche kommt der Pfarrer aus der Sakristei und geht direkt links zu seinem Stuhl, der in der Apsis an der Wand steht, sodass sogar ein Abstand von 5 Metern und mehr gewahrt ist. Die erste Stuhlreihe für die GottesdienstbesucherInnen wird so weit von der Apsis entfernt aufgebaut, dass auch vom Ambo ein genügender Sicherheitsabstand gegeben ist.

7. An den möglichen Sitzplätzen befindet sich ggf. ein Textzettel für den Kurz-Gottesdienst, sowie Zettel und Stift für die Teilnahmeliste.

**Dokumentation der Anwesenden:** Die Teilnehmenden sollen den eigenen Namen, ihre Adresse und eine Telefonnummer auf dem bereitliegenden Zettel notieren, um im Falle einer auftretenden Infektion schnell allen Teilnehmenden Bescheid geben zu können. Die Zettel werden beim Hinausgehen in einen Korb gelegt und dann in einem verschlossenen, mit Datum, Ort, Uhrzeit versehenen Umschlag im Tresor bzw. Stahlschrank aufbewahrt und nach jeweils 4 Wochen vernichtet. Auf denzetteln ist zu lesen, für welchen Zweck diese Daten erhoben und dass sie nach 4 Wochen vernichtet werden.

Zwischen den Kurz-Gottesdiensten wird gut gelüftet.

An der Kreuzeskirche wird dafür auch die professionelle Entlüftungsanlage eingeschaltet.

Es werden neue Zettel und Stifte verteilt.

**Alternativ** können die Teilnehmenden-Daten beim Betreten der Kirche durch eine/n HelferIn auf einer Anmeldeleiste abgehakt bzw. auf dieser Liste ergänzt werden.

8. Es gibt Hinweisschilder, die das **Händeschütteln untersagen**.

Wichtig ist es, **sich nicht ins Gesicht zu fassen** – erst wieder Zuhause nach gutem Händewaschen.

9. Die Gänge zu den Toiletten sollen nur einzeln betreten werden. die Mithelfenden achten darauf. Auf den Toiletten ist genügend Seife und Papier vorhanden.

10. Das **Hinausgehen** muss ebenfalls **geordnet und mit den gebotenen Abständen** geschehen. Deshalb wird es am Ende eines Kurz-Gottesdienstes angesagt und durch HelferInnen begleitet.

Auferstehungskirche: Als **Ausgänge** nutzt jeder die **gleiche Tür**, in die er hineingekommen ist.

Also die Menschen aus den vier rechten Blöcken gehen zur Tür am Parkplatz, die aus den vier linken Blöcken zum Hauptaussgang. Dabei beginnen jeweils diejenigen, die im vorderen Block sitzen, der näher zur Tür gelegen ist (A und E) jeweils von der vorderen Reihe aus), dann die hinteren Blöcke (B und F), anschließend wieder

die vorderen weiter von der Tür entfernten Blöcke (C und G), dann die hinteren (D und H). .

Kreuzeskirche: Als Ausgang wird die Glastür an der linken Seite genutzt.

Dabei verlassen zunächst alle BesucherInnen des linken Blocks die Kirche, indem sie direkt nach links weggehen. Angefangen von der ersten Reihe ganz links außen, Mitte, rechts, dann zweite Reihe, außen usw. Erst wenn der linke Block geleert ist, verlassen die Leute des rechten Blocks die Kirche. Erneut von der ersten Reihe links beginnend, dann mittig und rechts geht man zum Mittelgang. Diesen entlang bis zur Höhe des Ausgangs und dann links raus.

Die Menschen mögen sich danach bitte schnell zerstreuen, da (momentan) mehr als 2 Personen mit Abstand nicht in der Öffentlichkeit zusammen sein dürfen. Ein anschließendes Kaffeetrinken findet nicht statt.

11. Ebenso wird am Ende auf die Kollektenkörbe verwiesen und darum gebeten, die Zettel mit den Teilnehmerdaten und die benutzten Stifte am Ausgang in einen Korb zu legen.

An den Ausgängen befinden sich je **2 Kollektenkörbe**, in die man ohne Berührung Geld legen kann. Sie sind markiert mit den jeweiligen Kollektenzwecken „Diakonie in der eigenen Gemeinde“ und „Landeskirchlicher Zweck“.

Außerdem befindet sich dort jeweils ein markierter **Korb für die Teilnehmenden-Daten und ein Korb für die benutzten Stifte**.

Beim Zählen und Eintragen der Kollekten sollen nur 2 Personen im Raum sein, die auch Abstand halten und Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

12. Die Kurz-Gottesdienste werden **ohne Singen** auskommen müssen, da die dabei ausgestoßenen Aerosolwolken und das tiefere Atmen ein besonderes Ansteckungsrisiko bieten. Stattdessen gibt es Musik.

Die Kurz-Gottesdienste dauern ca. 20 bis 25 Minuten, haben höchstens eine gesprochene Liturgie und sonst eher Andachtscharakter.

13. Vorerst wird es **keine reguläre Feier des Abendmahles** geben können.

Sollten Menschen sich das Abendmahl wünschen, bitten wir darum, dass diese die Pfarrer/in persönlich per Telefon oder Mail ansprechen.

14. **Kindergottesdienste** können vorerst nicht gefeiert werden, weil sich die Abstandsregeln nicht einhalten lassen.

15. **Konfirmationen** und andere besondere Gottesdienste mit einer größeren Zahl zu erwartender Teilnehmer/innen können zunächst nicht gefeiert werden

16. Für **Taufen und Trauungen** gelten die gleichen Hygienebestimmungen.

Wenn möglich sollten die Termine verschoben werden.

Taufen sollten möglichst in separaten Gottesdiensten stattfinden.

Zum Taufbecken sollen nur der Täufling und einer, der das Kind hält, kommen, andere Angehörige nehmen von den Bänken / Stühlen aus teil.

Beim Taufen und Segnen sollten Berührungen vermieden werden. Der/die Pfarrer/in soll nur eine minimale Zeit (beim Taufen selbst) in der Nähe des Täuflings sein, dann wieder Abstand nehmen.

Bei Trauungen Berührungen beim Anreichen der Ringe vermeiden. Beim Segnen Abstand halten.

Vor und nach dem Gottesdienst gut Hände waschen.

17. Bei evtl. **Freiluftgottesdiensten** werden Stühle mit entsprechendem Abstand aufgestellt.

Abstände sind einzuhalten, Berührungen auszuschließen, Mund-Nasenschutz erforderlich.

18. Personalbedarf:

- Organist/in + evtl. Sänger/in bzw. Musiker/in, • Pfarrer/in, • Küster/in

Dazu mind.:

- an den 1-2 Eingängen auf Abstand achten und Desinfizieren  
→ HelferInnen 1+ 2 (AK: 2, KK: 1)
- am Ausgang auf Abstände und Kollektenkörbe achten / später zählen  
→ ebenso HelferInnen 1 + 2
- Plätze zuweisen in der Kirche  
→ Küster/in und 3. Helfer/in
- Verteilung der neuen Zettel und Stifte:  
→ Küster/in und 3. Helfer/in
- evtl. Hinweise auf Vorplatz → 4. Helfer/in